

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0420/2019	- Fachbereich II						
	Status:	öffentlich							
	Sachbearbeiter:	N.Bethke							
	Datum:	10.01.2019							
	Telefon:	038828/330-1203							
	E-Mail:	n.bethke@schoenberger-land.de							
Beschluss zur Annahme einer Spende									
Beratungsfolge 29.01.2019 Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf			Abstimmung:						
			<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

Sachverhalt:

Zur Gestaltung der 725 - Jahr-Feier ist im September 2017 eine Spende der Firma IAG eingegangen.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden, je nach Höhe der Spenden, die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Laut § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf, entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden ab einer Höhe von 1.000,00€. Da die aufgeführten Spenden diesen Betrag nicht überschreiten, hat der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme dieser Spenden zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführte Spende anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Rechnung